



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner AfD
vom 09.03.2022

Doppelte Buchführung in Konten (Doppik) in Bayern

Die Landes-Kameralistik, wie sie auch das Land Bayern verwendet, hat Nachteile. Nur durch eine gesetzliche Verankerung der Doppik kann den Entscheidungsträgern ein Zahlenwerk zur Verfügung gestellt werden, welches den Ressourcenverbrauch richtig und genau darstellt. Die in der Verwaltung unseres Freistaates verwendete kameralistische Rechnungslegung stellt die Belastung der Folgegenerationen durch heutige Entscheidungen unzureichend dar. Ausgabeentscheidungen mit ihren langfristigen Wirkungen und die Dimension der Generationenwirksamkeit werden in der Doppik klarer dargestellt. Unsere bayerischen Kommunen wenden daher die Doppik teilweise bereits an. Diesem Vorbild gilt es zu folgen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Plant die Staatsregierung die Einführung der Doppik in der Landesverwaltung? | 3 |
| 1.2 | Welche Gründe bestehen für diese Entscheidung? | 3 |
| 1.3 | Welche Doppik Elemente plant die Staatsregierung einzuführen? | 3 |
| 2.1 | Welche Daten liegen der Staatsregierung zu den Erfahrungen mit der Doppik in der Landesverwaltung aus anderen Bundesländern vor? | 3 |
| 2.2 | Welche Einschätzung hat die Staatsregierung zu der Doppik in anderen Bundesländern? | 3 |
| 3.1 | Welche Kosten würde die Einführung der Doppik auf Landesebene verursachen? | 3 |
| 3.2 | Welchen Zeithorizont würde die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik umfassen? | 4 |
| 3.3 | Welche Studien, wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten liegen der Staatsregierung zu einer potenziellen Einführung der Doppik in die Landesverwaltung vor? | 4 |
| 4.1 | Welche Kommunen in Bayern führen ihr Haushalts- und Rechnungswesen anhand der Doppik durch? | 4 |
| 4.2 | Wie hat sich die Anzahl der Kommunen in den letzten fünf Jahren entwickelt, die die Doppik eingeführt haben (bitte je nach Art der Kommunen aufschlüsseln)? | 4 |

4.3	Welche Kommunen befinden sich aktuell in der Umstellung?	4
5.1	Was ist der Stand von Evaluationen zur Einführung der Doppik auf kommunaler Ebene durch die Staatsregierung?	4
5.2	Welche Unterstützung bietet der Freistaat den Kommunen bei der Umstellung an?	4
	Anlage zu Frage 4.1	4
	Anlage zu Frage 4.2	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 28.03.2022

1.1 Plant die Staatsregierung die Einführung der Doppik in der Landesverwaltung?

Eine Einführung der Doppik auf Landesebene ist nicht geplant.

1.2 Welche Gründe bestehen für diese Entscheidung?

Eine flächendeckende Umstellung des staatlichen Rechnungswesens lässt sich auf Landesebene, auch im Hinblick auf den in Art. 7 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) verankerten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, mangels adäquatem Kosten-Nutzen-Verhältnis derzeit nicht rechtfertigen. Zentrale fiskalpolitische Daten und Entscheidungsgrundlagen sind auch ohne Umstellung des Rechnungswesens verfügbar. Die Einführung und der laufende Betrieb der Doppik würden erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordern, ohne dass diesen ein entsprechender Mehrwert gegenübersteht.

1.3 Welche Doppik Elemente plant die Staatsregierung einzuführen?

Eine Einführung von Elementen der Doppik ist auf Landesebene nicht geplant.

2.1 Welche Daten liegen der Staatsregierung zu den Erfahrungen mit der Doppik in der Landesverwaltung aus anderen Bundesländern vor?

Nach hiesiger Kenntnis wenden gegenwärtig die Länder Bremen, Hamburg und Hessen die Doppik auf Landesebene an. Das Land Nordrhein-Westfalen befindet sich derzeit in einer Umstellungsphase. Über die öffentlich zugänglichen Informationen der Länder Hamburg und Hessen hinaus liegen keine weiteren Daten vor.

2.2 Welche Einschätzung hat die Staatsregierung zu der Doppik in anderen Bundesländern?

Die überwiegende Mehrheit der Länder beabsichtigt nach hiesiger Erkenntnis derzeit keine Umstellung auf die Doppik. Eine Beurteilung der Doppik bereits praktizierender Länder kann nicht erfolgen, da kein direkter Einblick in die Verwaltungspraxis und die Gegebenheiten vorliegt.

3.1 Welche Kosten würde die Einführung der Doppik auf Landesebene verursachen?

Auf Landesebene ist voraussichtlich mit Einführungskosten im dreistelligen Millionenbereich und einem dauerhaft zusätzlichen hohen Personal- und Mittelbedarf zu rechnen.

3.2 Welchen Zeithorizont würde die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik umfassen?

Nach den Erfahrungen anderer Länder und Staaten ist von einem Projektzeitraum von mindestens zehn Jahren auszugehen.

3.3 Welche Studien, wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten liegen der Staatsregierung zu einer potenziellen Einführung der Doppik in die Landesverwaltung vor?

Neben öffentlich zugänglichen Untersuchungen, die allerdings unterschiedliche Verwaltungsebenen betreffen, liegen der Staatsregierung keine entsprechenden weiteren Studien, Gutachten oder wissenschaftlichen Untersuchungen vor.

4.1 Welche Kommunen in Bayern führen ihr Haushalts- und Rechnungswesen anhand der Doppik durch?

4.2 Wie hat sich die Anzahl der Kommunen in den letzten fünf Jahren entwickelt, die die Doppik eingeführt haben (bitte je nach Art der Kommunen aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden zusammen beantwortet. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration verweist hierzu auf die in der Anlage befindliche Übersicht über die doppisch buchenden Kommunen in Bayern.

4.3 Welche Kommunen befinden sich aktuell in der Umstellung?

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegen keine Informationen über Kommunen vor, die sich aktuell in der Umstellung befinden.

5.1 Was ist der Stand von Evaluationen zur Einführung der Doppik auf kommunaler Ebene durch die Staatsregierung?

Laut dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurde die Einführung der Doppik noch nicht evaluiert.

5.2 Welche Unterstützung bietet der Freistaat den Kommunen bei der Umstellung an?

Laut dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration stehen die Aufsichtsbehörden den Kommunen im Rahmen des Art. 108 Gemeindeordnung (GO), Art. 94 Landkreisordnung (LkrO) sowie Art. 90 Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BayBezO) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beratend zur Verfügung.

Anlage zu Frage 4.1

	Kommune	Regierungsbezirk
	Kreisangehörige Gemeinden	
1	St Geretsried	Oberbayern
2	G Bayerisch Gmain	Oberbayern
3	G Teisendorf	Oberbayern

	Kommune	Regierungsbezirk
4	G Aßling	Oberbayern
5	G Emmering	Oberbayern
6	G Frauenneuharting	Oberbayern
7	St Dorfen	Oberbayern
8	G Taufkirchen (Vils)	Oberbayern
9	G Gröbenzell	Oberbayern
10	St Puchheim	Oberbayern
11	G Hallbergmoos	Oberbayern
12	G Weyarn	Oberbayern
13	G Brunthal	Oberbayern
14	G Putzbrunn	Oberbayern
15	G Sauerlach	Oberbayern
16	St Unterschleißheim	Oberbayern
17	St Waldkraiburg	Oberbayern
18	G Berg	Oberbayern
19	G Feldafing	Oberbayern
20	G Herrsching a.Ammersee	Oberbayern
21	G Nußdorf (Chiemgau)	Oberbayern
22	G Übersee	Oberbayern
23	G Langquaid	Niederbayern
24	G Herrngiersdorf	Niederbayern
25	G Hausen	Niederbayern
26	M Essenbach	Niederbayern
27	G Büchlberg	Niederbayern
28	St Pfarrkirchen	Niederbayern
29	G Leiblfing	Niederbayern
30	St Roding	Oberpfalz
31	G Wald	Oberpfalz
32	G Zell	Oberpfalz
33	G Sinzing	Oberpfalz
34	G Litzendorf	Oberfranken
35	G Stegaurach	Oberfranken
36	M Igensdorf	Oberfranken
37	St Helmbrechts	Oberfranken
38	St Kronach	Oberfranken
39	G Adelsdorf	Mittelfranken
40	St Herzogenaurach	Mittelfranken
41	G Obermichelbach	Mittelfranken
42	G Tuchenbach	Mittelfranken
43	M Cadolzburg	Mittelfranken
44	St Oberasbach	Mittelfranken
45	G Haibach	Unterfranken
46	G Kleinostheim	Unterfranken
47	St Bad Brückenau	Unterfranken
48	St Eltmann	Unterfranken
49	St Haßfurt	Unterfranken
50	G Niedernberg	Unterfranken
51	M Weilbach	Unterfranken
52	G Veitshöchheim	Unterfranken
53	St Königsbrunn	Schwaben
54	St Stadtbergen	Schwaben
55	G Langweid	Schwaben
56	St Bad Wörishofen	Schwaben

	Große Kreisstädte	
1	GKSt Eichstätt	Oberbayern
2	GKSt Fürstenfeldbruck	Oberbayern
3	GKSt Germering	Oberbayern
4	GKSt Landsberg a. Lech	Oberbayern
5	GKSt Forchheim	Oberfranken
6	GKSt Selb	Oberfranken
7	GKSt Bad Kissingen	Unterfranken
8	GKSt Donauwörth	Schwaben

	Kreisfreie Gemeinden	
1	Landeshauptstadt München	Oberbayern
2	St Rosenheim	Oberbayern
3	St Straubing	Niederbayern
4	St Bayreuth	Oberfranken
5	St Coburg	Oberfranken
6	St Erlangen	Mittelfranken
7	St Nürnberg	Mittelfranken
8	St Schwabach	Mittelfranken
9	St Schweinfurt	Unterfranken
10	St Kaufbeuren	Schwaben

	Landkreise	
1	Berchtesgadener Land	Oberbayern
2	Ebersberg	Oberbayern
3	Freising	Oberbayern
4	Fürstenfeldbruck	Oberbayern
5	Landsberg a. Lech	Oberbayern
6	Miesbach	Oberbayern
7	Mühldorf a. Inn	Oberbayern
8	Passau	Niederbayern
9	Rottal-Inn	Niederbayern
10	Cham	Oberpfalz
11	Bamberg	Oberfranken
12	Bayreuth	Oberfranken
13	Forchheim	Oberfranken
14	Fürth	Mittelfranken
15	Aschaffenburg	Unterfranken
16	Bad Kissingen	Unterfranken
17	Haßberge	Unterfranken
18	Main-Spessart	Unterfranken
19	Miltenberg	Unterfranken
20	Rhön-Grabfeld	Unterfranken
21	Schweinfurt	Unterfranken
22	Würzburg	Unterfranken
23	Günzburg	Schwaben
24	Neu-Ulm	Schwaben
25	Ostallgäu	Schwaben

Anlage zu Frage 4.2

Kommunen	Veränderung seit 2017
Kreisfreie Gemeinden	0
Große Kreisstädte	0
Sonstige kreisangehörige Gemeinden	-1
Landkreise	1
Bezirke	0

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.